

Allgemeine Geschäftsbedingungen Gästewohnungen Stockstr. 8, 04155 Leipzig

1. Vermieter

Der Vermieter der Gästewohnung ist Frau Annekathrin Michlenz, Zehmener Str. 9, 04564 Böhlen. Sie wird vertreten durch Herrn Achim Schirmer, Zwickauer Str. 108, 04277 Leipzig. Der Vermieter und dessen Vertreter sind keine Reiseveranstalter im Sinne des BGB.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag für die Vermietung einer Gästewohnung wird befristet nach Tagen/Monaten abgeschlossen. Ein Mietvertrag für eine Gästewohnung gilt als abgeschlossen, sobald die Gästewohnung bestellt ist (z. B. durch ein ausgefülltes und übermitteltes Kontaktformular oder die Unterschrift des Mietvertrages vor Ort). Der Eingang Ihrer Buchung per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief gilt als verbindliche Buchung. Die Zusage erfolgt telefonisch, per Fax oder Mail. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet beide Partner zur Erfüllung, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen wurde.

3. Zahlung der Miete

Die Miete kann entweder bei Anreise sofort in bar gegen Quittung, per Einzugsermächtigung oder per Überweisung gezahlt werden. Die Zahlung ist 7 Tage nach Erhalt der Rechnung fällig. Die entsprechende Bankverbindung des Vermieters wird mit Ausstellung der Rechnung mitgeteilt.

4. An- und Abreise

Die ungefähre Uhrzeit der Anreise sollte durch den Gast mind. 24 Stunden vorher mitgeteilt werden. Die Schlüsselübergabe erfolgt vor Ort mit einer Führung durch die Wohnung. Die Wohnung kann am Anreisetag ab 14:00 Uhr genutzt werden und muss am Abreisetag um spätestens 10:00 Uhr geräumt sein.

5. Einhaltung der Hausordnung

Die Gästewohnungen befinden sich in einem Haus, in dem sich mehrere Mietparteien und ein Unternehmen befinden. Ruhe störender Lärm ist daher zu vermeiden. Die üblichen Ruhezeiten sind zu beachten. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Vermieter das Recht vor, die zur Verfügungsstellung des Mietobjekts ohne Rückzahlung bereits gezahlter Beträge zu beenden. Schließen Sie bitte alle Fenster bei Verlassen der Wohnung und sind Sie so freundlich, beim Verlassen der Wohnung das Licht zu löschen und gegebenenfalls das Heizungsventil zu drosseln.

6. Ausstattung der Wohnung

Eine kurzfristige (Ver-)Änderung der Ausstattung der Wohnung bleibt dem Vermieter vorbehalten, wird aber innerhalb von spätestens 7 Tagen auf der Website angegeben.

7. Betreten der Wohnung durch den Vermieter

Der Vermieter ist berechtigt, die Wohnung bei Bedarf z.B. für kurzfristig notwendig gewordene Reparaturen zu betreten. Im Regelfall erfolgt dies unter vorheriger Benachrichtigung des Mieters der Gästewohnung.

8. Verlust der übergebenen Schlüssel durch den Mieter

Bei Verlust des Schlüssels haftet der Mieter mit einem Pauschalbetrag von 180,00 €, da der Zylinder komplett ausgetauscht werden muss. Bei Verlust des Hausschlüssels haftet der Mieter mit 40,00 € für die Neuanfertigung eines Schlüssels für das Schließsystem und für den Verlust eines Schlüssels.

9. Rücktritt durch den Mieter

Stornierungen bitte zeitnah entweder per Telefon oder per e-Mail anzeigen. Im Streitfall hat der

Mieter der Gästewohnung die Kündigung nachzuweisen. Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen für den gebuchten und zugesagten Zeitraum einen Schadenersatzbetrag an den Vermieter zu entrichten:

- bis 7 Tage vor Tag des Mietantritts 0 % des vertraglich vereinbarten Mietpreises.
- ab 6 Tage vor Tag des Mietantritts 10 % des vertraglich vereinbarten Mietpreises.
- ab 5 Tage vor Tag des Mietantritts 25 % des vertraglich vereinbarten Mietpreises.
- ab 4 Tage vor Tag des Mietantritts 40 % des vertraglich vereinbarten Mietpreises.
- ab 3 Tage vor Tag des Mietantritts 50 % des vertraglich vereinbarten Mietpreises.

10. Rücktritt durch den Vermieter

Der Vermieter ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung der Gästewohnung dem Mieter schon gezahlte Miete zu erstatten. Der Mieter der Gästewohnung verzichtet ausdrücklich auf weitere Ansprüche aus dem Vertrag.

11. Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren in den Gästewohnungen ist im Vorfeld mit dem Vermieter abzusprechen.

12. Haftung des Vermieters

Eine Haftung des Vermieters für einfache Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Für kurzfristigen Ausfall von Einrichtungsgegenständen, öffentlicher Versorgung usw. kann der Vermieter nicht haftbar gemacht werden. Eine Preisminderung ist ausgeschlossen. Das Gleiche gilt für höhere Gewalt. Für Wertgegenstände haftet der Vermieter nicht.

13. Haftung des Mieters

Die Benutzung der Wege zur Gästewohnung, der Wohnung selbst und der Treppen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gast haftet für selbst verursachte Schäden an der Wohnung und deren Ausstattung in voller Höhe.

14. Rückgabe und Endreinigung der Mietsache

Die Endreinigung der Mietsache wird gegen einen Aufpreis in Höhe von 28 € vom Vermieter übernommen.

15. Datenschutz

Personengebundene Daten des Mieters werden nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) erhoben. Sie werden Dritten nur insoweit zugänglich gemacht, als dies zur Abwicklung der Vermietung der Gästewohnungen notwendig ist.

16. Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame oder nichtige Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die dem in den unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen enthaltenen wirtschaftlichen Regelungsgehalt in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt, wenn sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte. Zur Ausfüllung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf die Etablierung angemessener Regelungen in diesem Vertrag hinzuwirken, die dem am nächsten kommen, was die Vertragsschließenden nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

17. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Mietverhältnis ist das Amtsgericht in Leipzig.